

# Vollmacht

**Rechtsanwalt  
Volkmar Lammers  
Bergstr. 16  
47199 Duisburg**

**Zustellungen werden  
nur an den Bevoll-  
mächtigten erbeten!**

wird hiermit in Sachen

wegen

**Vollmacht** erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zum Empfang von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z. B. beim Deutschen Patent- und Markenamt) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z. B. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akten-einsicht zu nehmen.

Duisburg, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift/en)

## Mandatsbedingungen

In Verbindung mit der Vollmachtserteilung an **Rechtsanwalt Lammers** gelten ferner folgende Bedingungen:

1. Sämtliche in einem etwaigen Rechtsstreit entstehende Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten mit der Ermächtigung abgetreten, diese Abtretung dem Gegner oder sonstigen Stellen mitzuteilen.
2. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften auf Kosten des Auftraggebers liegt im Ermessen des Bevollmächtigten. Von der Beschränkung des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
3. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, sämtliche vom Gegner erhaltene Zahlungen zunächst auf entstandene Gebühren, Kosten und Auslagen zu verrechnen.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

Der/Die Auftraggeber bestätig/t/en, auf vorstehende Mandatsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein, von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Duisburg, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift/en)